

Verfahren „Nachweis der Kampfmittelfreiheit“ (Luftbildauswertung)

Im Baurecht in Nordrhein-Westfalen ist im § 16 Abs.1 BauO NRW geregelt, dass Grundstücke für bauliche Anlagen geeignet sein müssen und dass der Bauantragstellende vor Beginn eines Bauvorhabens die Kampfmittelfreiheit nachweisen muss.

Hierzu wenden Sie sich bitte schriftlich an das Ordnungsamt unter der Postanschrift:

Stadt Duisburg
Bürger- und Ordnungsamt
32-42-1
47049 Duisburg

Der formlose Antrag kann auch persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0203/283 2419** im

Bürger- und Ordnungsamt,
Königstr. 63-65 (Averdunk-Centrum),
47051 Duisburg-Mitte,
Zimmer 405

abgegeben werden.

Per E-Mail können die Unterlagen übersandt werden an kampfmittel@stadt-duisburg.de.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf führt dann eine Luftbildauswertung durch. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

Die Luftbildauswertung ist grundsätzlich zunächst kostenlos und gebührenfrei. Kosten für den Grundstückseigentümer können entstehen bei konkreten Verdachtspunkten und erschwerenden Umständen bei der Suche oder Bergung.

Die Bearbeitungszeit der Anträge beträgt ca. 2-3 Wochen.

Folgende Angaben und Unterlagen werden für die Antragsbearbeitung benötigt:

- Antragsteller mit Anschrift, gegebenenfalls Telefonnummer
- Anschrift des Baugrundstückes, Flurbezeichnung/ Projektbezeichnung
- Kurze Beschreibung des Bauvorhabens, insbesondere der Erdarbeiten
- Geplanter Baubeginn
- DIN-A4 Kartenausschnitt aus der Amtlichen Basiskarten (ABK) oder Deutschen Grundkarte (DGK) im Maßstab ca. 1:5.000, auf dem die zu untersuchende Fläche bzw. das Grundstück möglichst genau markiert ist.

siehe: „Antrag auf Luftbildauswertung“ und „Merkblatt Kartenmaterial“

Kartenmaterial finden Sie online u.a. auf geoserver.duisburg.de oder www.geoportal.nrw, welches als Bildschirmausdruck mit manuell eingetragenen Flächenabgrenzungen dem Antrag beigelegt werden kann.

Alternativ kann Kartenmaterial erworben werden beim:

Amt für Baurecht und Bauberatung,
Friedrich-Alfred-Lange-Platz 7 (Stadthaus),
47051 Duisburg
Tel.: 0203/283 3045